## Wichtiges kurz erklärt



Stelle genannt: Institution, die für bestimmte Berufsstände zuständig ist und - neben weiteren Aufgaben die Anerkennungsverfahren durchführt. Im Gesundheitsbereich sind es i. d. R. die für die Zulassung von Heilberufen zuständigen Landesbehörden.

Anerkennungsverfahren, auch Gleichwertigkeitsprüfung genannt: die Anerkennungsstelle prüft die

Qualifikation und Berufserfahrung und entscheidet dann, ob die volle Gleichwertigkeit vorliegt, noch Kenntnisse/Fähigkeiten fehlen oder der Antrag abgelehnt wird.

Aufenthaltserlaubnis: Zeitlich befristete Erlaubnis zum Aufenthalt in Deutschland zu einem bestimmten Zweck (z.B. zur Beschäftigung oder Qualifizierung). Die Aufenthaltserlaubnis wird von der Ausländerbehörde ausgestellt.

Berufserlaubnis: zeitlich, inhaltlich und regional eingeschränkte Erlaub- nen und Apotheker\*innen) ein fachnis zur ärztlichen Tätigkeit unter Aufsicht von Fachpersonal; wird für maximal zwei Jahre erteilt.

Anerkennungsstelle, auch zuständige Bescheid mit Auflagen: Die Anerkennungsstelle kommt bei der Gleichwertigkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Oualifikation und dem deutschen Referenzberuf bestehen. Die Unterschiede können durch eine Kenntnisprüfung ausgeglichen werden, die sämtliche Inhalte des Staatsexamens umfassen kann.

Beschleuniates Fachkräfte-

verfahren: Durch verkürzte Fristen und die Steuerung des gesamten Prozesses durch die Ausländerbehörden werden das Anerkennungsund Visumverfahren auf insgesamt maximal vier Monate verkürzt, Hierzu ist eine Vollmacht der ausländischen Fachkraft an den\*die Arbeitgeber\*in notwendig. Das Verfahren ist gebührenpflichtig.

Fachprachprüfung: in dieser Prüfung wird festgestellt, wie gut die berufsbezogenen Sprachkenntnisse sind. Für die Approbation müssen Ärzt\*innen (wie auch Zahnärzt\*insprachliches C1-Niveau vorweisen.

# Wichtiges kurz erklärt

*Kenntnisprüfung:* Werden bei der Gleichwertigkeitsprüfung wesentliche Unterschiede festgestellt, so ist die Kenntnisprüfung die einzige Option des Ausgleichs dieser Unter- und für die Vermittlung besonderer schiede für akademische Heilberufe Berufsgruppen. aus Drittstaaten. Es ist eine mündlichpraktische Prüfung, die sich auf die Fächer Innere Medizin und Chirurgie sowie ergänzende Fächer und Querschnittsbereiche bezieht. Zur Vorbereitung kann ein Kurs belegt werden.

Referenzberuf: Der deutsche Beruf, mit dem die ausländische Qualifikation verglichen werden kann.

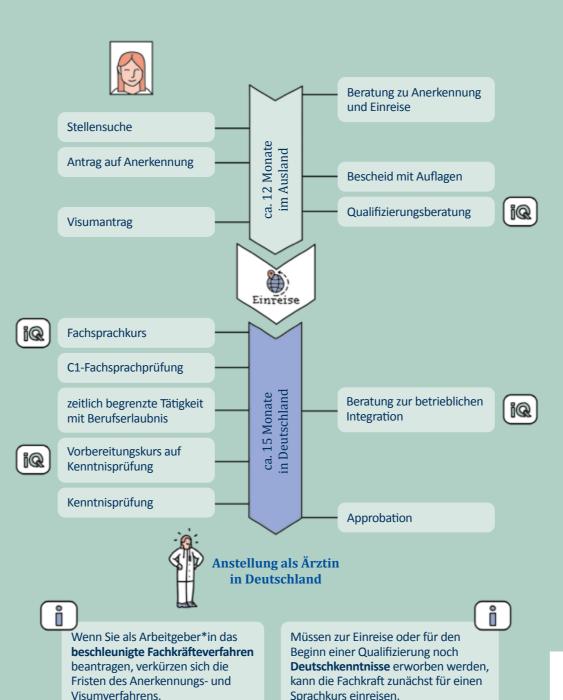
Visum: Aus den meisten Nicht-EU-

Ländern benötigt man ein Visum, um für einen längeren, nicht touristischen Aufenthalt einreisen zu dürfen. Ein Visum wird immer für einen bestimmten Zweck, hier im Beispiel für den Besuch eines Vorbereitungskurses auf die Fachsprachprüfung, ausgestellt. Das Visum wird bei der deutschen Auslandsvertretung beantragt.

**ZAV:** Zentrale Auslands- und Fachvermittlung bei der Bundesagentur für Arbeit, zuständig für Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland

**ZSBA:** Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung. Die ZSBA gehört zur ZAV und berät Fachkräfte, die sich noch im Ausland befinden, zum Anerkennungsverfahren in Deutschland.





## **Impressum**

### Herausgeber:

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH Rollnerstr. 14 90408 Nürnberg



www.netzwerk-iq.de/fachstelle-beratung-und-qualifizierung www.f-bb.de

### Redaktion

Katharina Bock, Olesia Hausmann, Laura Roser, Evelien Willems

#### Layout:

KW NEUN Grafikagentur, Augsburg

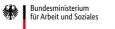
#### Druck:

Druckerei Joh. Walch GmbH & Co KG, Augsburg

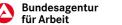
#### © 2021

Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

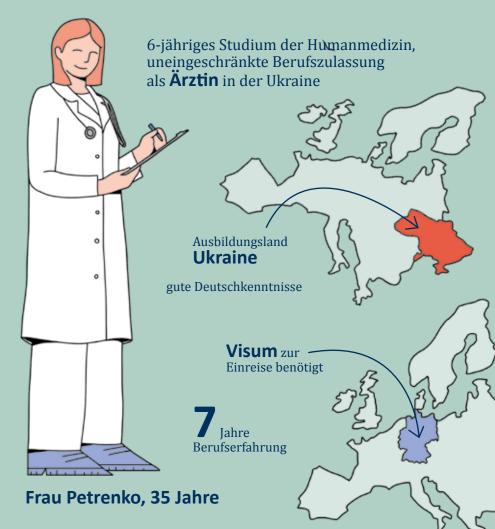








# Fachkraft aus dem Ausland? Der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt

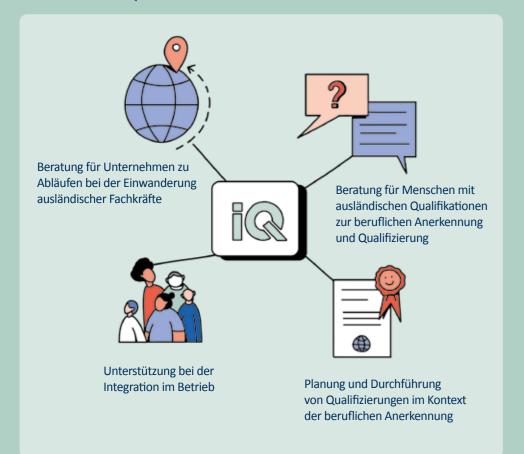


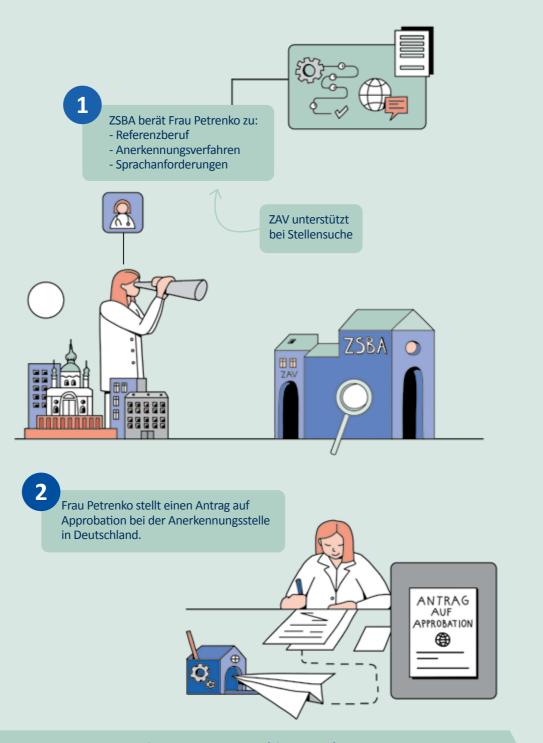


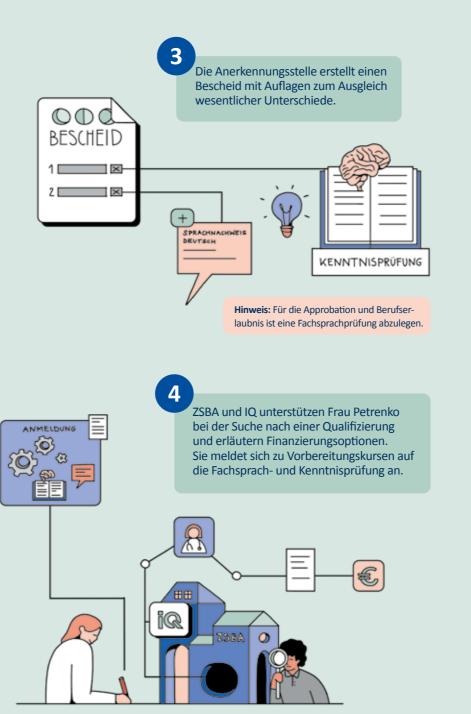


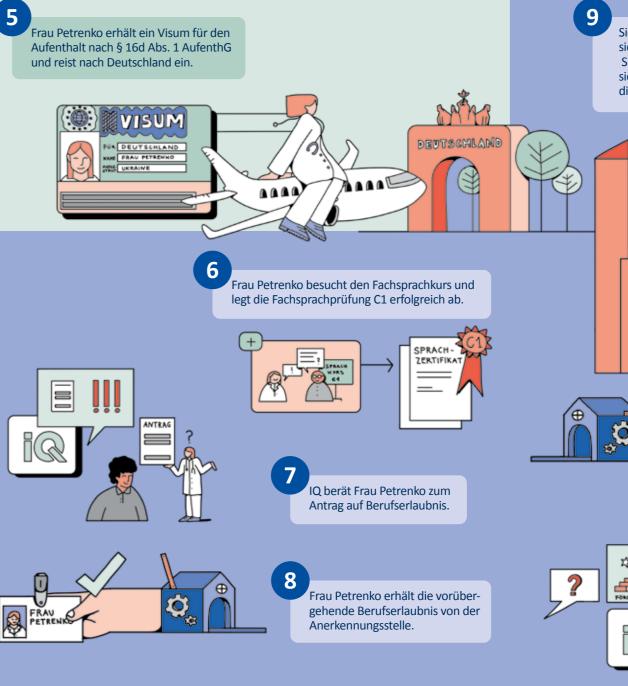
Diese Broschüre zeigt Ihnen anhand eines *Fallbeispiels*, wie die Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische *Fachkräfte* ablaufen kann und wie das *IQ Netzwerk* Ihr Unternehmen bei jedem Schritt *unterstützt*.

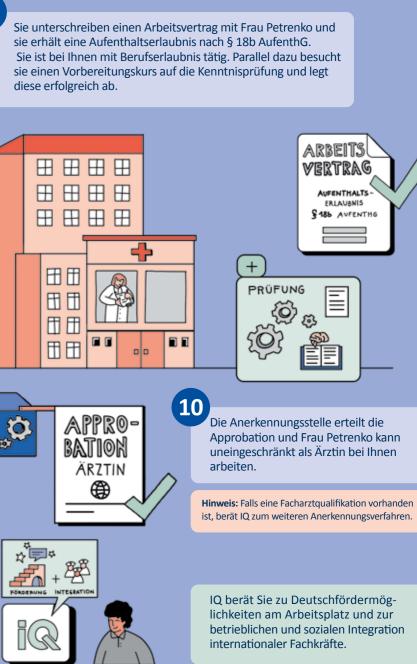
#### Das bietet Ihnen IQ:











ca. 2 Monate Beratung und Antragsvorbereitung

ca. 4 Monate Anerkennungsverfahren

ca. 3 Monate Spracherwerb

ca. 6 Monate Visumverfahren und Einreise

ca. 8 Monate Qualifizierung

Übernahme als Fachkraft